

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Initiative sexuelle Vielfalt (ISV)/Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie fortführen und qualifizieren“ (Drs. 17/0294)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 17/0294 wird wie folgt geändert:

Der Punkt 1. wird nach dem letzten Satz um folgenden Satz ergänzt:

„Wie bereits vom Senat angekündigt wird die Berücksichtigung des Themas Diversity, insbesondere unter dem Aspekt der Akzeptanzförderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, als Qualitätskriterium zur Bewertung bei Schulinspektionen übernommen.“

Der Punkt 2. wird wie folgt gefasst (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„2. Die im Rahmen der ISV entwickelten Materialien für Kitas, Schulen, Jugendhilfe und Jugendarbeit werden mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beworben, verbreitet und **mit geeigneten Kommunikationsmaßnahmen und Medien** zugänglich gemacht. **Auch das inzwischen vielfältig vorhandene filmische Angebot soll im Unterricht genutzt werden.**“

Der Punkt 3. wird wie folgt gefasst (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„3. Die Schulbuchverlage und **Anbieter anderer Schulmedien** sind anzuregen, dem Thema Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in all seinen Facetten fächerübergreifend in Schulbüchern und ihren elektronischen Angeboten mehr Raum zu geben. Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtliche (erste) Liebe und Menschen mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten gehören zum Abbild des wirklichen Lebens in **Lehrmaterialien** genauso wie die Unterdrückungs-, **Verfolgungs-** und Emanzipationsgeschichte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI) oder die Biografien von Personen der Zeitgeschichte mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise.“

Der Punkt 6. wird wie folgt gefasst (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„6. **Das Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebot externer Träger zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist in den Schulen kontinuierlich auszuweiten und entsprechend durch die Senatsverwaltung zu unterstützen und zu bewerben. Sowohl die Schülerinnen und Schüler und Schüler_innenvertretungen als auch** die Eltern und Elterngremien sind verstärkt in die ISV einzubinden. Aufklärungs- und Informationsmaterial für Eltern ist mehrsprachig zu entwickeln und an Eltern weiterzugeben.“

Der Punkt 8. wird im letzten Satz wie folgt ergänzt (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„Aufklärungs- und Beratungsangebote über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt von Jugendlichen für Jugendliche sind verstärkt und nachhaltig zu fördern **und deren Wirkung kontinuierlich zu evaluieren.**“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Punkt 13. wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Die Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Staatsanwaltschaft und ihr Stellvertreter sind für ihre Aufgaben angemessen freizustellen.

Auch für die Berliner Justizvollzugsanstalten ist ein Konzept gegen Diskriminierung und zur Akzeptanz von LSBTTI zu entwickeln. Dies ist in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter_innen der Strafvollzugsanstalten zu berücksichtigen. Im Lehrplan für den Unterricht von Schüler_innen im Jugendstrafvollzug und Ausbildungsgängen und Resozialisierungsmaßnahmen von Strafgefangenen ist das Thema angemessen zu verankern.“

Der Punkt 17. wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Alle Formulare, ob in Papierform oder digital, sind diesbezüglich zu überprüfen.“

Als neuer zusätzlicher Punkt 20. wird eingefügt:

„Regenbogenfamilien gehören zur Lebenswirklichkeit der Berliner_innen. Immer mehr Lesben und Schwule entscheiden sich für ein Leben mit Kindern. Damit diese Realität auch in der Berliner Verwaltung Einzug hält, ist eine Fortbildung für die Entscheidungsträger_innen dringend geboten. Deshalb muss der Senat im Rahmen der ISV dafür Sorge tragen, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen, z. B. über die Stiefkindadoption, als auch die allgemeinen Informationen rund um das Thema Regenbogenfamilien angemessen vermittelt werden.“

Die nachfolgenden Punkte werden in der Ziffernfolge entsprechend angepasst.

In Punkt 22. neu (vormals 21.) werden die Sätze zwei und drei wie folgt geändert (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„Im Rahmen der Regelförderung der Träger und Projekte von LSBTTI ist zu überprüfen ob die Belange von LSBTTI im Alter und/oder mit Behinderungen **und/oder mit Migrationshintergrund** ausreichend Berücksichtigung finden. Dies gilt für das programmatische Angebot ebenso wie die Zugänglichkeit, die behindertengerechte Ausstattung von Räumen, **die interkulturelle Öffnung** und die inklusive Durchführung von Veranstaltungen.“

In Punkt 29. neu (vormals 28.) wird der folgende Satz nach dem ersten Satz eingefügt:

„Dabei sind der Landessportbund und weitere Sportverbände einzubinden.“

Der Punkt 35. neu (vormals 34.) wird wie folgt gefasst (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„35. Berlin setzt sich weiterhin für die Öffnung der Ehe für Lesben, Schwule und Transgender und die Rechte von Regenbogenfamilien ein. Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass der Senat die Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten nach § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR **Verurteilten** über eine Bundesratsinitiative unterstützen wird. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für ein sicheres Bleiberecht von Menschen, denen aufgrund ihrer sexuellen Identität Verfolgung droht, einzusetzen und auf Landesebene entsprechend zu handeln. Der Senat wird des weiteren aufgefordert, über den Bundesrat Initiativen zum Abbau von strukturellen Diskriminierungen von **transgender, trans- und intergeschlechtlichen Menschen** zu ergreifen bzw. zu unterstützen. Ziel sind u.a. die starke Vereinfachung der Änderung des **Personenstandes im Sinne und unter Einbeziehung der Betroffenen**, sowie das **sofortige** Verbot von Zwangsoperationen an intersexuellen Kindern. Bei öffentlichen Formularen ist auf den Geschlechtseintrag zu verzichten oder eine neutrale **andere** Geschlechtskategorie zur Wahl zu stellen **als männlich oder weiblich**.“

In Punkt 36. neu (vormals 35.) wird der letzte Satz wie folgt gefasst (Änderungen sind im Fettdruck gekennzeichnet):

„Es ist zu prüfen, ob durch gemeinsame Öffentlichkeits- **und Forschungsarbeit** zwischen den Ländern, bzw. Bund und Ländern Synergieeffekte zu erzielen sind.“

Berlin, den 15.01.2013

Kapek Pop Birk Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen